

Die Beschlüsse die wir in den nächsten Wochen treffen werden, werden die weitreichendsten Entscheidungen der letzten Jahrzehnte, wir entscheiden dieser Tage über das Erscheinungsbild der Krummhörn für die nächsten 20 -30 Jahre

Die entscheidende Frage für uns als Rat ist es festzulegen, wie viele Windkraftanlagen sollen sich in Zukunft in der Krummhörn drehen, und wo sollen sie stehen?

Wieviel können wir unseren Mitbürgern zumuten? Dabei müssen wir davon ausgehen, dass nur noch WKA mit einer Höhe von 200m gebaut werden.

Derzeit drehen sich ca 125 WKA in der Krummhörn, alle kleiner als 100m. Durch das Wind-an-Landgesetz wird es ca 103 WKA Besitzern theoretisch möglich sein, sie durch große WKAs zu ersetzen, ohne dass wir dazu gefragt werden.

Dabei werden noch einige herausfallen, weil sich Standorte gegenseitig behindern, oder andere Gründe einer Baugenehmigung entgegenstehen, die wir heute im Detail gar nicht alle erfassen können.

Um uns nun aber der entscheidenden Frage anzunähern, wie viele WKAs wir insgesamt zulassen wollen, müssen wir zunächst abschätzen wieviel WKAs die Chance der Repowern nutzen können und wollen. Um dann beschließen zu können wie viele WKAs wir zusätzlich noch wo zulassen wollen.

Dazu legen wir heute die weichen Abstandskriterien fest, und daraus folgend die Potenzialflächen, auf denen wir später in einem weiteren Beschluss, die tatsächlichen Sonderbaugebiete ausweisen können.

Hier gilt es dann einen Ausgleich zu finden zwischen Klimaschutz und den finanziellen Interessen unserer Gemeinde auf der einen und dem Schutz unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen vor einem zu großen Eingriff in ihre Lebensqualität auf der anderen Seite.

Und genau diese Abwägung ist es, wo wir die fbl an einer Stelle nicht mit dem Beschlussvorschlages einverstanden sind.

Die Dorfbewohner sollen nach der Vorlage, durch einen 750m Abstand geschützt werden, also 400m + 350m als weiches Kriterium, die anderen, außerhalb der Dörfer nur mit 400m.

Die Vögel in den Vogelschutzgebieten, schützen wir durch einen Abstand von 500m.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, DAS KANN SO NICHT SEIN....

Es kann nicht sein, dass wir die Vögel im VSG mit 500m Mindestabstand schützen, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger außerhalb der Dörfer aber nur mit 400m.

Und das ganze ohne Not, da die Potenzialflächen eigentlich mehr als groß genug sind.

Die Verabschiedung eines weichen Kriterium an der Stelle von 100m würde die Potenzialfläche um ca 2% verkleinern.

Ich hätte ja Verständnis wenn die Potzialflächen knapp wären, das sind sie aber nicht. Und eine Verkleinerung durch einen zusätzlichen Abstand von lediglich 100 schränkt uns in keiner Weise ein.

Ich sehe ja ein, dass jemand der im Außenbereich wohnt, ganz andere Einschränkungen akzeptieren muss wie jemand der innerorts wohnt. Hier ist aber der Unterschied zu groß.

Somit stelle ich im Namen der fbl einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung, der da wie folgt lautet:

Der Beschlussvorschlag für die Ratssitzung am 21.3. zur Festlegung der weichen Kriterien hinsichtlich der Abstände zu Einzelwohnhäuser und Siedlungssplitter im Außenbereich (§ 35 (6)BauGB) im Rahmen der Potenzialanalyse Windkraft wird dahin geändert, dass ein zusätzlicher Abstand von 100m, also insgesamt 500m festgelegt wird.

Somit wären unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger die außerhalb der Dörfer wohnen den Vögeln im Vogelschutzgebiet zumindest gleichgestellt.